

Landeshauptstadt Stuttgart
Der Oberbürgermeister
GZ: 1231-01

Stuttgart, 06.11.2015

Beantwortung zur Anfrage

Stadträtinnen/Stadträte - Fraktionen Halding-Hoppenheit Laura (SÖS-LINKE-PluS), Ozasek Christoph (SÖS-LINKE-PluS), Rockenbauch Hannes (SÖS-LINKE-PluS), Stocker Gangolf (SÖS-LINKE-PluS)
Datum 18.05.2015
Betreff Bereitstellung von SSB-Bussen für eine "Stadtrundfahrt" der gewaltbereiten und rassistischen PEGIDA-Demonstration

Anlagen
Text der Anfragen/ der Anträge

Nachfolgende Auskünfte haben das Polizeipräsidium Stuttgart und die Stuttgarter Strassenbahnen AG (SSB) zur Beantwortung der Anfrage übermittelt:

Auf wessen Veranlassung haben die SSB diese Busse zur Verfügung gestellt?

Das Polizeipräsidium Stuttgart fragte im Rahmen der Einsatzplanung am 11.05.2015 bei der SSB an, ob diese für den Polizeieinsatz im Zusammenhang mit der PEGIDA-Demonstration am 17.05.2015 zwei Linienbusse für einen möglichen Abtransport der Demonstranten zur Verfügung stellen kann. Bei Hilfeersuchen durch die Polizei, die Feuerwehr, das Amt für öffentliche Ordnung oder andere Behörden versteht sich die SSB als öffentlicher Dienstleister und unterstützt diese Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben soweit dies möglich ist.

Hintergrund für die Anforderung war folgende Lagebeurteilung durch das Polizeipräsidium Stuttgart:

Nachdem die Anmeldung der ersten PEGIDA-Demonstration in Stuttgart öffentlich bekannt wurde, gab es ab dem 07.05.2015 mehrere Aufrufe zu Gegenversammlungen am 17.05.2015 rund um den Kronprinzplatz. Das Mobilisierungspotential für diese Gegenversammlungen wurde als sehr groß eingeschätzt. Zudem war mit dem Erscheinen von mehreren hundert linksextremen Personen zu rechnen. Es war

außerdem anzunehmen, dass sich an der PEGIDA-Demonstration auch Personen aus der rechten Szene und eventuell der Hooliganszene beteiligen. Die Erfahrungen aus vergangenen Versammlungen in anderen Städten zeigten, dass gewaltsame Auseinandersetzungen zwischen den Personen der beiden Versammlungslager sehr wahrscheinlich sind.

Im Falle einer konkreten Gefahr für die Versammlungsteilnehmer, welche sich beim Verlassen der Versammlungsortlichkeit ergeben könnte, wurde der Abtransport mit Bussen als geeignete gefahrenabwehrrechtliche Alternativmaßnahme angesehen. Diese Maßnahme wurde bereits in anderen Städten und auch in Stuttgart bei entsprechenden Einsatzlagen durchgeführt. Grundsätzlich war es jedoch vorgesehen, dass die PEGIDA-Teilnehmer analog zum Anmarsch fußläufig den Versammlungsbereich eigenständig verlassen. Der Abtransport mit Bussen diente dem Polizeipräsidium Stuttgart als reines Notfallkonzept für mögliche Lageentwicklungen, bei denen andere Optionen nicht mehr geeignet wären.

Warum standen keine Polizeibusse oder Busse freier Reiseveranstalter zur Verfügung?

Aufgrund der zu erwartenden Teilnehmerzahl bei der PEGIDA-Versammlung wäre es bei der Nutzung von Reisebussen bzw. Polizeibussen zu Kapazitätsproblemen gekommen. In diesen Bussen ist der Transport von stehenden Personen nicht möglich, weshalb lediglich Linienbusse geeignet waren.

Wie wurde diese Überlassung vertraglich geregelt?

Die Überlassung erfolgte im Rahmen einer Kooperation zwischen der Polizei und der SSB als SSB-Sondereinsatz zur Unterstützung der Polizei. In einer E-Mail der SSB vom 12.05.2015 an das Polizeipräsidium Stuttgart wurde die Unterstützung schriftlich zugesagt.

Wer war Vertragspartner – Stadt, Polizei oder Veranstalter?

Das Polizeipräsidium Stuttgart.

Wer trägt die Kosten für diese Fahrten mit den SSB-Bussen?

Das Polizeipräsidium Stuttgart.

Wurde für diese Fahrzeugstellung vom Veranstalter eine extra Haftpflichtversicherung verlangt und abgeschlossen?

Nein, da es sich um eine alternative taktische Maßnahme der Polizei handelte, um mögliche Gewalttätigkeiten zwischen Demonstranten und Gegendemonstranten zu verhindern, die dem Veranstalter vor dem Einsatz nicht bekannt war.

Wurden die eingesetzten Fahrer vorher über ihren Einsatz in Kenntnis gesetzt und hatten sie die Möglichkeit, diesen zu verweigern?

Die eingesetzten Busfahrer wurden auf den besonderen Einsatz und die möglichen

Gefahren hingewiesen; ihr Einsatz war freiwillig. Die Busfahrer haben nach ihrem Einsatz berichtet, dass sie sich zu keiner Zeit bedroht gefühlt haben und der Ablauf der Evakuierungsfahrten sowie die Eskortierung durch die Polizei reibungslos erfolgt ist.

Die PEGIDA-Demonstranten wurden an den Pragsattel verbracht und sind dort in die Straßenbahn umgestiegen. Zufällig anwesende Augenzeugen berichten, dass am Bahnsteig keinerlei Fahrausweise erworben wurden. War die kostenlose Rückfahrt in die Innenstadt Teil des „Veranstaltungspakets“?

Der Abtransport der PEGIDA-Teilnehmer war aufgrund der Lageentwicklung aus einsatztaktischer Sicht eine erforderliche und geeignete gefahrenabwehrrechtliche Maßnahme. Das damit einhergehende polizeiliche Ziel war am Pragsattel erreicht. Danach war es jedem selbst überlassen, wohin er sich bewegt. Kostenfreiheit für die folgende Nutzung des ÖPNV bestand nicht.

Wurden die PEGIDA-Demonstranten in den Bussen darauf hingewiesen, dass eine Weiterfahrt mit der SSB kostenpflichtig/-frei ist?

Darüber ist dem Polizeipräsidium Stuttgart nichts bekannt. In den SSB-Bussen hielten sich keine Einsatzkräfte der Polizei auf. Einen expliziten Hinweis gab es von Seiten der Busfahrer nicht.

Warum waren am Pragsattel keinerlei Polizeikräfte zum Schutz der Passanten und der Fahrgäste in den betreffenden Stadtbahnen anwesend? Nach Berichten von Augenzeugen trafen solche erst einige Zeit nach Abmarsch der gewaltbereiten Neonazis ein. Wann und warum wurden die in der Innenstadt noch in großer Zahl zum Schutz des PEGIDA-Publikums anwesenden Polizeikräfte nicht zum Schutz der zufällig anwesenden Passanten und Fahrgäste am Pragsattel eingesetzt?

Seitens der PEGIDA-Teilnehmer kam es am 17.05.2015 in der Innenstadt zu keinen Ausschreitungen. Auf Grund dessen waren auch am Pragsattel keine Störungen gegenüber Dritten zu erwarten.

Hat die SSB in den Fahrzeugen, die den Weitertransport der PEGIDA-Demonstranten vom Pragsattel übernahmen, eigenes Sicherheitspersonal zum Schutz der übrigen Fahrgäste eingesetzt?

Die in den Bussen beförderten Demonstranten verhielten sich unauffällig und ruhig. Die Meldungen der Busfahrer und Beobachtungen der SSB-Aufsicht haben keine Notwendigkeit zum Ergreifen von Schutzmaßnahmen durch SSB-Sicherheitspersonal erkennen lassen.

Fritz Kuhn